

DIE JURISTISCHE FAKULTÄT

DAS ALLGEMEINE JURISTISCHE SEMINAR VON ADOLF ZYCHA

Ueber die Entwicklung des aus bescheidensten Anfängen hervorgegangenen Juristischen Seminars und die nicht im besten Sinn lehrreiche Vorgeschichte verdient Folgendes vermerkt zu werden.

Die Gründung hat sich durch lange Jahre hingezogen und konnte immer wieder über gegensätzliche Auffassungen innerhalb der Fakultät selbst nicht hinwegkommen. Den ersten Anstoß gab eine Anregung des preußischen Staatsministers Eichhorn, welche der damalige Bonner Kurator von Bethmann-Hollweg durch Schreiben vom 18. Februar 1844 der Juristischen Fakultät zur Kenntnis brachte. Die Erfahrungen mit dem damals bereits bestehenden Juristischen Seminar in Königsberg sollten bei der Neugründung zugrunde gelegt werden. Unter dem Dekanat Sell kam es zu einem Statutenentwurf vom 12. Juni 1844, der aber im Oktober vom königl. Ministerium dilatorisch verbeschieden wurde, weil man zunächst die soeben erfolgte Einführung von Konversatorien und Examinatorien im Vorlesungsbetrieb erproben wollte. Ueberhaupt steht die weitere Gründungsgeschichte des Seminars in ständiger Parallele zu diesen, in ihrem jetzigen Aufbau und in ihrer jetzigen Zweckbestimmung übrigens verschiedenen Einrichtungen.

Erst durch Zuschrift vom 25. November 1854 nahm das damalige Ministerium von R a u m e r den Plan einer Seminargründung wieder auf mit dem Ziele, „mittels den im Seminar zu veranstaltenden Uebungen auf die wissenschaftliche Bildung und insbesondere auf den Privatfleiß der dortigen Studierenden der Jurisprudenz einen nachhaltigen Einfluß zu gewinnen“.

Die Beratung dieses Planes zeigte innerhalb der Fakultät das Bild größter Uneinigkeit. Trotz der übereinstimmenden Ueberzeugung aller von einer beklagenswerten Verflachung des juristischen Studiums gelang es den Bemühungen des Dekans (Sell) nicht, die Fakultät zu einem einheitlichen Vorschlag zu bringen. In dem Fakultätsbericht an das Ministerium vom 13. Januar 1855 wurde die Seminargründung abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß eine allgemeine Hebung des juristischen Studiums nicht durch die Gründung eines Seminars, sondern durch geeignete Mittel (Praktika, Beteiligung der Dozenten an der Staatsprüfung) erreicht werden müsse.

Der passiven Haltung der Fakultät begegnete die kühne Initiative des Fakultätsmitgliedes H a e l s c h n e r im Jahre 1862. Völlig unerwartet erschien in der

„Bonner Zeitung“ vom 12. Februar ein Artikel, in dem die Gründung eines vom Ministerium genehmigten „Germanistisch-Staatswissenschaftlichen Seminars“ unter der Leitung der Professoren Haelschner und Nasse und des damaligen Privatdozenten Achenbach bekannt gegeben wurde. Die durch die Gründung überraschte Fakultät erhob beim Ministerium lebhaften Einspruch gegen das eigenmächtige Vorgehen einiger Fakultätsmitglieder, das zusammen mit der erfolgten ministeriellen Genehmigung als eine Verletzung der Fakultätszuständigkeit zu betrachten sei. Die Ankündigung der Semesterübungen im Vorlesungsverzeichnis mußte infolge dieser Beschwerde für das Sommersemester 1862 wieder zurückgezogen werden. Der Minister wies aber die Beschwerde als unbegründet ab, nicht ohne seine Mißbilligung über das Zaudern der Fakultät und seine Befriedigung über die fortschrittliche Initiative der Gründer zum Ausdruck zu bringen. Der hierdurch bedenklich gesteigerten Abneigung der Fakultät gegen die Sondergründung wußte Haelschner durch einen neuen Antrag zu begegnen. Er verzichtete freiwillig auf die Beibehaltung der Bezeichnung „Seminar“ und wandelte seine Gründung in einen „Germanistisch-staatswissenschaftlichen Verein“ um, mit dem Antrage, die Gründung eines eigentlichen Juristischen Seminars von Fakultätswegen in Angriff zu nehmen.

Mit hinreichender staatlicher Unterstützung nahm der Verein unter der Leitung Haelschners seine Arbeit sofort auf, zunächst mit einer Teilnehmerzahl von etwa 10 (später mehr) Seminaristen, die sich in den Räumen der Universität zu regelmäßigen, im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Uebungen zusammenfanden.

Die Tätigkeit des jungen Vereins — mochte er auch als lediglich privater in Kreisen der Fakultätsmitglieder teilweise geringgeachtet werden — beschleunigte aber doch eine neue Einstellung in der Seminargründungsfrage. Es kam noch im Jahre 1862 zu einem — von Haelschner ausgearbeiteten — Statutenentwurf der Fakultät für ein zu schaffendes Allgemeines juristisches Seminar und zu einem entsprechenden Antrag an das Ministerium. Als am 28. Mai 1863 Professor Blum innerhalb des Vereins römisch-rechtliche Seminarübungen ankündigte, und dieser sich daher zu einem „Juristisch-staatswissenschaftlichen Verein“ erweiterte, begann die Fakultät beim Ministerium selbst zu drängen, womit gegen Ende des Jahres 1865 die Uebermittlung eines amtlichen Statutenentwurfs erreicht wurde.

In diesem entscheidenden Augenblick aber war die Einigkeit innerhalb der Fakultät abermals nicht zu erzielen. Mit der Begründung, daß der Plan „bei der dermaligen Zusammensetzung der Fakultät für undurchführbar erachtet werden müsse“, wurde das Ministerium ersucht, von der Gründung Abstand nehmen zu wollen. Die Folge war ein sehr ungehaltenes Ministerialreskript vom 15. Februar 1866 über die „ohne einen haltbaren Grund“ erfolgte widerspruchsvolle Ablehnung. Gleichwohl hatten damit alle Gründungsbestrebungen vorläufig ihr Ende.

Abermals war es das Ministerium, das im Jahre 1869 den Gedanken einer Seminargründung, wie sie an fast allen anderen Universitäten längst erfolgt war, wieder anregte. Die Verhandlungen führten innerhalb der Fakultät neuerlich zu lebhaften Auseinandersetzungen, auch persönlicher Natur, die teilweise erst durch die Entscheidung des Kurators beigelegt werden konnten. Dennoch kam es um einiges später, nicht zuletzt infolge des weiteren Aufblühens des ununterbrochen tätigen

„Juristisch-staatswissenschaftlichen Vereins“ zu einem einheitlichen Antrag und einem neuen Statutenentwurf, der dann am 24. Juni 1872 die Genehmigung des Ministers fand.

Der „Juristisch-staatswissenschaftliche Verein“ löste sich nunmehr auf und gab seine Handbibliothek an das Juristische Seminar ab. Dieses trat im Wintersemester 1872/1873 erstmals in die Erscheinung. Der erste Bibliothekar des Seminars wurde Haelschner, der dieses Amt im Jahre 1886 an Johann Friedrich von Schulte abgab. Das Seminar erhielt vorerst eine staatliche Dotation von 250 Rth., später von 750 Mark. Besondere Räume standen ihm nicht zur Verfügung, vielmehr war die Handbibliothek in verschiedene Hörsäle verteilt. Es fanden Seminarübungen im römischen Recht, Pandektenexegese, Uebungen im deutschen Privatrechte, im Strafrecht u. a. statt, deren Teilnehmerzahl mit etwa 15 bis 20 begann, aber dann schnell anwuchs. In den regelmäßigen Seminarberichten spiegelte sich eine so lebhaft und erfreuliche Entwicklung dieser Uebungen wieder, daß das Ministerium wiederholt Veranlassung nahm, seine besondere Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Der große Erfolg veranlaßte auch schließlich die bislang noch fernstehenden Mitglieder der Fakultät, ihre Lehrtätigkeit durch Einführung seminaristischer Uebungen zu befruchten und zu vertiefen.

Mit den eigentlichen Seminarübungen verbanden die Leiter allmählich auch die mündliche und schriftliche Bearbeitung praktischer Rechtsfälle. Der Seminarbetrieb erfüllte damit insoweit auch die Aufgabe der später allgemein eingeführten „Uebungen mit schriftlichen Arbeiten“.

Die Bibliothek blieb zunächst ziemlich klein. Das Inventarverzeichnis des Jahres 1886 weist einen Bestand von nur 434 Nummern auf. Die staatliche Dotation wurde nicht einmal voll in Anspruch genommen, sondern wiederholt dem 1880 begründeten Staatswissenschaftlichen Seminar freiwillig überwiesen.

Erst als 1894 das Seminar besondere Räume in dem Langbau an der Franziskanerstraße zur Verfügung gestellt erhielt, wurde auch die Bücherbeschaffung reger. Ein ständiger Assistent wurde zur Unterstützung des jeweiligen „Bibliothekars“ aus Staatsmitteln bezahlt, die Dotation wurde erhöht und um die Einkünfte aus den Benutzungsgebühren der Mitglieder vermehrt. Die Bibliotheksräume entwickelten sich immer mehr zum täglichen Arbeitsraum der besten und strebsamsten unter den Studierenden.

In der Zeit seit Anfang des Jahrhunderts weist die Entwicklung der Bibliothek einen auffälligen Stillstand auf. Der Bücherbestand zeigt heute noch aus diesem Zeitraum stammende Lücken.

Es hängt dies zum Teil mit der Fürsorge für seither errichtete Sonderseminare zusammen, in denen sich nun eine neue wissenschaftliche Arbeit konzentrierte.

Mit dem Sommersemester des Jahres 1904 entstand das Kirchenrechtliche Seminar von Prof. Ulrich Stutz. Unter seiner Leitung und unter wohlwollender staatlicher Förderung nahm es einen außerordentlichen Aufschwung. Zahlreich sind die Arbeiten, die aus ihm hervorgingen, und insbesondere erhielt die kirchliche Rechtsgeschichte in sachlicher und persönlicher Hinsicht einen starken Antrieb (vgl. den als Manuskript gedruckten Bericht von Stutz „Das Kirchenrechtliche Se-

minar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn“, 1904—1917, gedr. 1920). Umso schwerer wirkte der Verlust, den die Berufung von Stutz nach Berlin 1917 mit sich brachte; denn das Seminar war an seine Person gebunden worden.

1905 setzte Philipp Zorn die Gründung einer gleichfalls an seine Person gebundenen „Staatsrechtlichen Gesellschaft“ durch, die auf Grund besonderer Dotierung eine Bibliothek in den Räumen des Lennéhauses errichtete. In den zehn Jahren des Bestandes dieser Sonderbibliothek entlastete sich das allgemeine Seminar von der Bücherbeschaffung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts.

Eine dritte Sondergründung war die des „Instituts für Internationales Privatrecht“ von Professor Ernst Zitelmann im Jahre 1911. Ueber die Vereinigung der beiden letztgenannten Einrichtungen zu dem jetzigen „Institut für internationales Recht und Politik“ unter Leitung von Professor Richard Thoma und die Ueberweisung der Bestände für Internationales Privatrecht an das allgemeine Seminar siehe den nächstfolgenden Bericht.

Das jüngste der Sonderseminare wurde das „Industrierechtliche Seminar“, dessen Entstehung mit der Schaffung einer neuen Professur für Industrierecht nach Kriegsende zusammenhängt. Sein Leiter ist Professor Heinrich Göppert (siehe den zweitfolgenden Bericht).

Nach Ueberwindung der Hemmungen der Inflationszeit setzte ein neuer Aufschwung des allgemeinen Juristischen Seminars ein. Der außerordentliche Andrang zum juristischen Studium in Verbindung mit der wirtschaftlichen Not zahlreicher Studierender, dazu die Bestrebungen, den Vorlesungsbetrieb in verstärktem Maße durch konversatorische und schriftliche Uebungen zu ergänzen, machten die Bereitstellung einer weit größeren Zahl von Unterrichtsmitteln für das regelmäßige Studium und die Ausarbeitung von Prüfungsarbeiten zur unabweisbaren Notwendigkeit. Die staatliche Dotation wurde erhöht. Sie beträgt heute rund 7000 Mark, wozu noch die Beiträge der Seminarteilnehmer kommen. Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität, obwohl grundsätzlich auf die Förderung besonderer, außerhalb des Rahmens der staatlichen Universitätsfürsorge liegender Zwecke eingestellt, verkannte doch nicht die Notwendigkeit, dem Bedürfnis der Hauptmasse der juristischen Studierenden zu Hilfe zu kommen, und wandte dem allgemeinen Seminar in dankenswerter Weise alljährlich ganz erhebliche Spenden für Bücherbeschaffung zu. Auch die Fakultät machte in Erkenntnis der Bedeutung einer zureichenden Seminareinrichtung immer wieder Zuwendungen aus der Fakultätskasse. Der Bücherbestand hat folgeweise in den letzten Jahren den stärksten Zuwachs erfahren. Das Inventarverzeichnis weist heute mehr als 15 000 Bände auf, die den Bestand einer zwar nicht für Forschungszwecke tauglichen, aber für den laufenden Studienbetrieb unentbehrlichen Präsenzbibliothek bilden. Dem entsprechen die ständig zunehmenden Teilnehmerzahlen, die zur Zeit im Semester 700 erreichen. Auch für die Unterbringung des Seminars wurde ein erfreulicher Fortschritt erzielt. Da sich die Räume an der Franziskanerstraße als zu eng erwiesen, siedelte das Seminar mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues

im Jahre 1928 in den Universitätsneubau über, wo jetzt weite und wohl vorbildliche Arbeitsräume unseren Studenten zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung liegt seit 1925 in den Händen von Professor Adolf Zycha. Unter ihm war als Assistent der Gerichtsassessor Dr. Hans Dahs tätig, dessen Nachfolger 1931 der Privatdozent Dr. Erich Schwinge wurde.

INSTITUT FÜR INTERNATIONALES RECHT UND POLITIK VON RICHARD THOMA

Dieses Institut, das unter seinem heutigen Namen erst seit 1924 besteht und sich im Bereiche des internationalen Rechtes seit 1929 auf die Pflege des Völkerrechts beschränkt, ist hervorgegangen aus der Verschmelzung zweier älterer Einrichtungen.

Die eine war die von Professor Philipp Zorn im Jahre 1905 gegründete und seiner ausschließlichen Direktion unterstellte „Staatsrechtliche Gesellschaft“. Sie wurde durch Ministerialerlaß vom 4. Januar 1906 genehmigt und durch eine einmalige Zuwendung von 1500 Mark und eine jährliche von 300 Mark aus Staatsmitteln dotiert. Diese „Gesellschaft“ war nichts anderes, als ein wissenschaftliches Seminar für Studierende mit eigener, allmählich anwachsender Präsenzbibliothek. Ueber seine Entwicklung und Bedeutung — mehrere ausgezeichnete Staatsrechtslehrer sind aus ihm hervorgegangen — findet sich ein ausführlicher Bericht in Zorns Lebenserinnerungen („Aus einem deutschen Universitätsleben“, 1927, S. 104/105).

Zorns Nachfolger, Professor Rudolf Smend, veranlaßte die Ueberführung der Bücher der „Staatsrechtlichen Gesellschaft“ in das allgemeine Juristische Seminar, dessen öffentlichrechtliche Abteilung bis dahin von kläglicher Dürftigkeit gewesen war. Damit — Ministerialerlaß vom 12. Juli 1915 — verschwand die „Staatsrechtliche Gesellschaft“. Indes veranstaltete Professor Smend in jedem Semester Seminar-Uebungen über Probleme der wissenschaftlichen Politik und der Staatstheorie. Nachdem am 1. Oktober 1920 Professor Erich Kaufmann in den Lehrkörper eingetreten war, erwirkten Smend und Kaufmann die Begründung eines selbständigen, unter ihrer gemeinsamen Leitung stehenden „Seminars für wissenschaftliche Politik“. Dieses Seminar, dessen Errichtung das Ministerium unter dem 5. Oktober 1921 genehmigte, sollte reich dotiert sein. Der Regierungspräsident von Köln hatte der Universitätsbibliothek 50 000 Mark (Papiermark) überwiesen, wovon 30 000 Mark dem neuen politischen Seminar zufließen; die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität stellte (am 23. Juli 1921) 10 000 Mark zur Verfügung; das Ministerium bewilligte aus Staatsmitteln jährlich 3000 Mark für die sachlichen Ausgaben und jährlich 1200 Mark für eine Hilfskraft. Indes vernichtete die fortschreitende Inflation die Hoffnung, mit diesen Geldmitteln eine ansehnliche politische Bibliothek einrichten und verwalten zu können. Ueberdies wurden die beiden Leiter des Seminars durch andere wichtige Aufgaben wiederholt in ihrer Lehrtätigkeit behindert oder gänzlich von ihr abgezogen — so insbesondere Professor Kaufmann als Rechtsberater des Auswärtigen Amtes und Vertreter des Reichs vor dem internationalen Gerichtshof im Haag.